

Bestätigung

Nr. P-7215/19

Handelsbezeichnung.....:	VW T5 (alle Varianten)	VW T6 (alle Varianten)							
Typ.....:	7HC, 7J0, 7JO, 7HM, 7HMA, 7HK, 7HMA, 7HCA, 7HCKX0								
TG-Nr.....:	1VD1xx	1VD2xx	1VD4xx	2VB6xx	3VD3xx	3VD4xx	3VD5xx	3VD6xx	3VE2xx
EG-Nr.....:	oder e1*2007/46-x/x*0130, e1*70/156-x/x*0218, e1*70/156-x/x*0220, e1*2001/116-x/x*0220, e1*70/156-x/x*0286, e1*70/156-x/x*0289, e1*2001/116-x/x*0289								
TG-Nr. X.....:	oder auch zulässig für baugleiche Modelle ohne CH- und/oder EG-Typengenehmigung (Selbst- und Direktimporte)								
Karosserieform.....:	Limousine, Stationswagen, Kasten, Brücke, Fahrgestell, Wohnwagen								
VIN-Code.....:									
Änderungsbezeichnung.....:	Erhöhung der Garantimassen								
Änderungstyp.....:	Verwenden von nicht originalen Federelementen (A3a) Verwenden von nicht originalen Aufhängungsteilen (A3b)								

x = Platzhalter für Nummern

Bauteilhersteller.....: KW automotive GmbH, D-74427 Fichtenberg
 Umbaufirma.....: Hess Automobile AG, 155 Alpstrasse, 3050 Grenchen
 Umbauteile.....: Die originalen, für das Fahrzeug vorgesehenen Teile werden auf Summe der Garantien aufgelastet.

Vordach	Vordach			Hinterachse
	Variante I	Variante II		
	Schraubenfeder: KW-Nr.: 8029 Feder-Ø: 92 mm - 60 mm Drehmoment: 14.9 Nm Windungszahl: 7 Federbein: KW-Nr.: 801 1003 L/R oder 800 1003 L/R oder 801 1003	Schraubenfeder: KW-Nr.: 7501 Feder-Ø: 88 mm - 148 mm Drehmoment: 14.9 Nm Windungen: 6.5 Federbein: KW-Nr.: 800 1003 L/R oder 801 1003	Vorspannfeder: KW-Nr.: 20-60-30 Feder-Ø: 80 mm Drehmoment: 6 Nm Windungen: 6	Schraubenfeder: KW-Nr.: 8014 Feder-Ø: 88 mm - 148 mm Drehmoment: 14.9 Nm Windungszahl: 2.5 Stoßdämpfer: KW-Nr.: 801 1103

Garantimassen.....:	Achse 1	max. 1'710 kg (neu)
	Achse 2	max. 1'720 kg (neu)
	Gesamtmasse	max. 3'430 kg (neu)
	restliche Genehmigungsdaten	unverändert

Gegenstand.....: Es wird bescheinigt, dass die Untersuchungen und Beurteilung, die im Rahmen des DTC-Prüfauftrages Nr. aSi-19-1405 (A), aSi-22-0214 (B), aSi-24-1651 (C) durchgeführt wurden, in der Art und dem Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheits-Überprüfung entsprechen. Die Untersuchungen zeigten in den geprüften Lastfällen keine Strukturüberlastungen oder Beeinträchtigungen der Betriebs- und Verkehrssicherheit des Motorwagens. Für den umgebauten Motorwagen kann der Umbauer gemäss Art. 41 VTS eine Garantie übernehmen (Rückseite beachten). Die Betriebs- und Feststellbremse des Fahrzeuges mit dem neuen Garantiegewicht erfüllte die gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich der Wirkung (VTS Anhang 7).

- Bedingungen/Kontrollen.....:
- Die originale Herstellerplakette ist mit einer zusätzlichen Plakette, auf welcher die neuen Garantimassen ersichtlich sind, zu ergänzen.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die Übereinstimmung der oben genannten Bauteile und deren Bezeichnungen zu überprüfen.
 - Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
 - Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen.
 - Die Verstelleinrichtung des Fahrwerkes muss so justiert werden, dass nachfolgende Masse eingehalten werden.

Karosseriezustand	Messstelle	Achse	Masse
Originale Kotflügel	Abstand Radmitte bis Bördelunterkante (senkrecht gemessen im Leerzustand des Fahrzeuges mit vollem Tank)	VA	≥ 400 mm
		HA	≥ 395 mm
Nicht originale Kotflügel	Abstandmass der Federauflage bis zur nächstliegenden gehäuseseitigen Befestigungsschraube des Federbeins	VA	220 - 250 mm (Federbeinklemmung) 200 - 230 mm (Federbeinschelle)
		HA	26 - 46 mm

Es ist nachzuprüfen, ob bei vollständig ausgefedertem Rad die Federn immer noch vorgespannt sind.

- Durch die Zulassungsstelle sind die verbleibenden Zulassungsprüfungen, welche nicht die Abänderung oder nicht die Betriebssicherheit der Abänderung betreffen, durchzuführen. Es ist auf die Einhaltung der Freigängigkeit zu achten.
- Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftungsgesetz (PrHG). Für die ordnungsgemässe Durchführung der Anpassungen und der Montage der Bauteile sorgt der Umbauer.
- **Zusätzliche** Abänderungen/Originalzustände ohne weitere Betriebs- und Verkehrssicherheitsprüfung sind in folgendem Umfang möglich:

Kombinationsmöglichkeiten mit zusätzlichen Abänderungen/Originalzuständen				
Typ	Bauteile	Originalzustand	Änderungen gemäss asa-Richtlinie Nr. 2a	zusätzliche Bestätigungen Prüfstelle
A1a	Räder / Reifen	X	X	1)
A1b	$\Delta ET > 1\%$	X	X	1)
A1c	Radsturz	X	X	1)
A2	Bremsanlage	X	X	1)
A3a	Federelemente	Umrüstung gemäss Vorderseite		
A3b	Aufhängungsteile	X	X	2)
A3c	Zusätzliche Achsen	X	X	-----
A3d	Garantiemasse	X	X	-----
A4a	Lenkungen	X	X	-----
A4b	Lenkkräfte	X	X	-----
A5a	Motorleistung	X	X	-----
A6	Abgas-/Gaseinschmelsschmissionen	X	X	1)
A6	tragende Struktur	X	X	-----
A7a	Dachlast	X	X	-----
A7b	Anhängelast	X	X	1)
A8	aerodynamische Bauteile	X	X	1)
A9	Stütz- und Rührhalssysteme	X	X	1)
A10	Stütz- und Rührhalssysteme	X	X	1)
A11	Leichtmetallverkleidung	X	X	1)

X in dieser Bestätigung mit eingeschlossen
 1) Im Zusammenhang mit allen geprüften Umrüstungen zulässig.
 2) Im Zusammenhang mit allen geprüften Anhänger- und Auflagen (Einsparwert gemäss Fahrerstellern) zulässig.
 Werden am Motorfahrzeug gegenüber den für die Zulassung abweichende oder **zurzeit nicht mit eingeschlossen** Abänderungen vorgenommen, so ist dies unverzüglich der zuständigen Zulassungsstelle zur Überprüfung der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu melden.



MUSTER HESS
 EXAMPLE AUTOMOBILE
 DTC-GUTACHTEN

Vauffelin, 6. September 2011

Der Geschäftsführer

Der Sachbearbeiter

Marcel Strub

Chantal Zwygart

Nr. 150 /C

(Nur mit rotem Originalstempel DTC, einmalig eingetragenen VIN-Code sowie Stempel und Unterschriften (Zeichnungsberechtigter) der Firmen gültig!)

Ort / Datum:	Ort / Datum:
Stempel und Unterschrift (Zeichnungsberechtigter) der Umbaufirma:	Stempel und Unterschrift der ausführenden Firma:

Der Zeichnungsberechtigter der Umbaufirma erklärt mit seiner Unterschrift, dass das umseitig aufgeführte Fahrzeug mit den neuen Massen gemäss Art. 41 und 42 VTS betrieben werden kann.

Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung gemäss Art. 41 Abs. 2 VTS.